



Inhalt

- 4 **Mitteilungen des Österreichischen Hebammengremiums**
- 8 **Das Leben atmen:** Von 21.-23.4. 2026 fand in Eisenstadt der heurige Hebammenkongress statt. *Anna Fries* nimmt uns mit auf eine rasante Reise durch spannende Vorträge und neue Impulse.
- 10 **Landesgeschäftsstellen der Bundesländer**
Schwerpunktthema: **Wärme**
- 12 **Moralische Desensibilisierung** im Arbeitsalltag. *Karin Kersting* geht der Frage nach, ob das Phänomen „**Coolout**“ auch für Hebammen bedeutsam sein könnte.
- 16 **Wärmeanwendungen** gehören zur Geburt wie Nabelklemmen und Dammschutz – aber wie ist eigentlich die Evidenz dazu, und wo gibt es noch Forschungsbedarf durch Hebammen? Von *Peggy Seehafer*
- 22 Mütterliches **Fieber im Wochenbett:** Ob es sich um eine harmlose Anpassungsreaktion handelt oder eine behandlungsbedürftige Ursache dahintersteckt, entscheidet eine sorgfältige Abklärung.
Von *Melanie Höller*
- 26 **Thermoregulation:** Neugeborene haben viele Talente. Sich selbst in den ersten Lebenstagen warm zu halten, gehört leider nicht dazu.
Von *Josy Kühberger*
- 30 **Wärme im Wochenbett:** Nicht nur Neugeborene, sondern auch ihre Mütter profitieren in den ersten Wochen sehr von Wärme – so sehen es zumindest viele nicht-westliche Traditionen. Von *Lisa Mitterrigger*
- 34 **Vom Wunsch, allein zu gebären.** Warum Frauen den Weg der Alleingeburt wählen, und wie sie diesen Schritt im Nachhinein bewerten.
Von *Bernadette Trimmel*
- 38 **Gawthrop vs. Bendigo Health:** Ein aktueller Gerichtsfall aus Australien verdeutlicht zentrale Herausforderungen rund um die Einwilligung in der Hebammenpraxis. Von *Beatrix Habusta-Paschen*
- 40 **Rubrik Stillen: Karies:** Ein Blick auf Stillen, Zahnhygiene und Ernährung. Von *Josy Kühberger*
- 42 **Rubrik Ausbildung: Virtuelle 360-Grad-Umgebungen:** Wie lässt sich der „Rundumblick“ geburtshilflicher Praxis fördern? Diese Frage steht im Zentrum eines Lehrentwicklungsprojekts der TH Aschaffenburg.
Von *Hemma Pfeifenberger*
- 44 **Rubrik Arbeitsfelder:** Tulln startet eine neue Gesundheitskampagne: „**Bildschirmfrei bis drei**“. Um Eltern dabei zu unterstützen, wird jungen Familien seit März ein individuell gestaltbarer Hebammenbesuch finanziert. Von *Bettina Mayer*
- 46 Kurzmeldungen
- 50 Leserinnenbrief
- 51 Rezensionen
- 52 Veranstaltungen
- 56 Impressum

Editorial

Liebe Hebammen,

beim Fertigstellen dieser Ausgabe zeigt das Thermometer das erste Mal in diesem Jahr über 30°C. Bei all den Gedanken und Ideen rund um das Thema „Wärme“ brauchen wir daher als Ausgleich auch etwas zum Erfrischen.

Für Schwangere (und ihre Hebammen) besonders dafür geeignet:

ein kühlender Minz-Gurken-Kefir-Drink, der mehrere gut beschriebene Mechanismen der Kältewahrnehmung kombiniert. Dafür werden etwa 250 ml milder Kefir, eine halbe Gurke (ca. 100–120 g), 8-12 Blätter frische Minze, 1–2 Teelöffel Zitronensaft sowie einige Eiswürfel verwendet und alles kalt gemixt.

Die kühlende Wirkung entsteht weniger durch eine tatsächliche Absenkung der Körpertemperatur, sondern durch sensorische und metabolische Effekte: Menthol aus der Minze aktiviert TRPM8-Rezeptoren, die normalerweise auf kalte Temperaturen reagieren, wodurch im Nervensystem ein Kältegefühl ausgelöst wird. Gleichzeitig bestehen Gurke und Kefir überwiegend aus Wasser und sind leicht verdaulich, wodurch der Körper bei der Verarbeitung weniger Wärme produziert als bei energiereicheren Speisen. Zusätzlich verstärkt die niedrige Trinktemperatur den Effekt. Insgesamt entsteht so ein deutliches Frische- und Kühlgefühl, das physiologisch gut erklärbar ist, auch wenn die eigentliche Körperkerntemperatur kaum verändert wird.

Viel Freude beim Lesen der Ausgabe „Wärme“ wünscht Euer Redaktionsteam:

Josy Kühberger MSc, Lisa Rebhandl BA, BSc, Prof. Hemma Pfeifenberger MSc, Stefanie Winkler MSc, Franziska Panholzer BSc und Bettina Kueschnig BSc

Die Ausgabe 3/2026 wird den Schwerpunkt „Rund um die Welt“ haben. Darauf folgt das Thema „Schlaf“. Wünsche, Ideen und Beiträge zu den Inhalten sind herzlich willkommen.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 3/2026
ist der **5. August 2026**.



Mitteilungen

des Österreichischen Hebammengremiums

Liebe Hebammen!

Seit der Angelobung unseres neuen Vorstands hat sich viel getan.

Wir konnten bereits viele wichtige politische Gespräche führen, in denen wir unsere inhaltlichen Schwerpunkte klar darlegten und konkrete Forderungen einbrachten. Dazu zählen unter anderem die Antrittsbesuche bei Gesundheitsministerin Korinna Schumann, bei Bernadett Humer, MSc, Sektionschefin für Jugend und Familie im Bundeskanzleramt, bei einigen Gesundheitssprecher*innen und Nationalratsabgeordneten unterschiedlicher Parteien sowie beim Dachverband der Sozialversicherung und der ÖGK. Diese Gespräche bilden eine wichtige Grundlage für die weitere inhaltliche Arbeit auf Bundesebene. In all diesen Terminen standen zentrale berufspolitische Themen im Fokus: der eEKP, die Bedarfsprognosen und Arbeitsmarktsituation von Hebammen, sowie der Einsatz von Hebammen im klinischen Wochenbett. Erfreulicherweise sind wir dabei auf großes Interesse und viele offene Ohren gestoßen – ein wichtiges Signal für die weitere Zusammenarbeit.

Auch unsere erste Hauptversammlung in der neuen Zusammensetzung des Vorstands haben wir geschafft. Unser besonderer Dank gilt der Landesgeschäftsstelle Burgenland für die großartige Organisation.

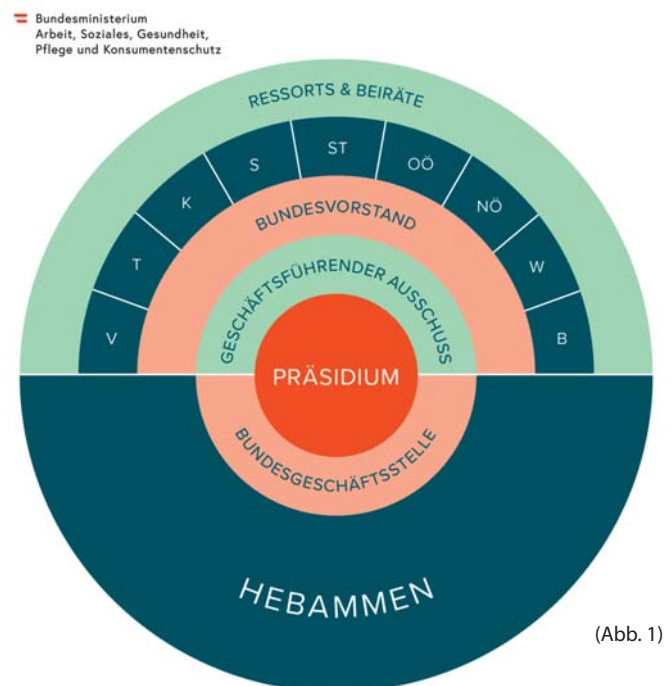
Auch innerhalb des ÖHG hat sich einiges getan.

Die Bundesgeschäftsstelle wurde personell erweitert. Seit 1. April verstärkt Sophie Reinhold, MSc als Co-Leitung in Vollzeit unser Team.

Im Rahmen der ersten Vorstandsklausur haben wir, wie bereits berichtet, eine Struktur für die Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren im Vorstand erarbeitet. Unsere neue Struktur wurde nun auch visuell in Form eines neuen Organigramms festgehalten. (vgl Abb. 1)

Wir verstehen uns als Vorstand gemeinsam mit allen unseren Mitgliedern und der Bundesgeschäftsstelle als ein großes Ganzes, welches gemeinsam viel bewegen kann.

Inhaltlich sind derzeit insbesondere drei große Themenbereiche aktuell: die Umsetzung und Weiterentwicklung des eEKP, die EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie sowie die Zukunft unserer Hebammenstudierenden und Absolvent*innen. Diese Themen möchten wir im Folgenden näher beleuchten:



(Abb. 1)

1. ELEKTRONISCHER ELTERN-KIND-PASS

Der elektronische Eltern-Kind-Pass, der mit 01.10.2026 eingeführt wird, beschäftigt uns derzeit intensiv. Mit Stand 09.05.2026 warten wir noch auf die Veröffentlichung folgender Regulative, welche die rechtliche Grundlage für den eEKP darstellen.

- Novelle EKP-Gesetz (regelt die formalen Gegebenheiten)
- Verordnung zum eEKP (enthält die Regelung über die Zugriffsberechtigungen, sowie die Aufteilung der Pflichten)
- Verordnung zum eEKP-Untersuchungsprogramm (legt die geplanten Untersuchungen fest)

Es ist daher möglich, dass einzelne der hier dargestellten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausgabe der Hebammenzeitung bereits überholt sind. Über Änderungen und neue Entwicklungen werden Sie selbstverständlich regelmäßig über unsere Newsletter informiert.

Ungeachtet dessen ist es uns ein Anliegen, die wesentlichen Inhalte sowie relevante Hintergrundinformationen auf Basis des aktuellen Wissensstandes übersichtlich zusammenzufassen und eine erste Orientierung zu bieten.

Geplante Leistungen von Hebammen:

Aktuell sind folgende Hebammenleistungen im eEKP-Untersuchungsprogramm vorgesehen:

- 1. Hebammenberatung 14 - 20 SSW
- Gesundheitsgespräch 14 - 20 SSW (kann ausschließlich von Hebammen oder Allgemeinmediziner*innen durchgeführt werden)
- 2. Hebammenberatung 24 - 34 SSW

Verrechnung

Damit Hebammen die erbrachten Leistungen (2 Hebammenberatungen und das Gesundheitsgespräch) abrechnen können, bedarf es eines neuen EKP-Gesamtvertrags.

Hintergrundinformationen

Das Hebammenremium hat aktuell zwei geltende Gesamtverträge.

1. Gesamtvertrag aus dem Versicherungsfall Mutterschaft

- Dieser regelt die Leistungen, die allen Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen lt. ASVG zustehen. Es besteht kein Zusammenhang mit dem eEKP und dem EKP-Gesamtvertrag.
- Die Kosten für die Leistungen tragen die Sozialversicherungsträger.
- Die Sozialversicherungen vergeben hierfür begrenzt Kaserverträge, jedoch aktuell primär nicht an Absolvent*innen (1-jährige Berufserfahrung wird von der SV gefordert).

2. EKP-Gesamtvertrag

- Dieser regelt lediglich die Leistungen, die im EKP-Untersuchungsprogramm festgelegt sind.
- Diese Leistungen werden zu 2/3 vom FLAFF (Familienlastenausgleichsfond) und zu 1/3 von den Sozialversicherungsträgern getragen.
- Alle in Österreich registrierten Hebammen können diesen Gesamtvertrag abschließen, auch Absolvent*innen direkt nach der Ausbildung.

EKP-Gesamtvertrag

Der derzeitige EKP-Gesamtvertrag verliert mit 30.09.2026 seine Gültigkeit, eine Verlängerung der bereits bestehenden Einzelverträge ist juristisch nicht möglich. Das heißt, alle 943 Hebammen, die aktuell einen aufrechten EKP-Vertrag für die Hebammenberatung haben, müssen bis zum 30.09.2026 einen neuen eEKP-Gesamtvertrag abschließen, um eine kontinuierliche Versorgung ihrer betreuten Schwangeren zu gewährleisten. Sobald die gesetzlichen Regularien, wie oben bereits erwähnt, veröffentlicht sind, werden wir die Verhandlungen über den neuen eEKP-Gesamtvertrag mit dem DVSV aufnehmen. Der daraus resultierende eEKP-Gesamtvertrag muss dann in einer außerordentlichen Hauptversammlung des ÖHG mehrheitlich angenommen werden. Aus aktueller Sicht erwarten wir, dass die außerordentliche Hauptversammlung im Juni/Juli stattfinden wird. Erst nach Zustimmung zum neuen Gesamtvertrag durch die Hauptversammlung können die neuen Einzelverträge abgeschlossen werden. Die Zahl der Einzelverträge ist wieder unlimitiert.

Kritische Themen rund um den eEKP

Lese- und Schreibberechtigungen im eEKP

Große Unklarheiten bestehen im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung und der Dokumentation der Schwangerenberatungen im neuen eEKP. Sorge bereitet uns die geplante Regelung der Schreib- und Zugriffsberechtigungen für uns Hebammen. Nach derzeitigem Stand sind im Bereich Schwangerschaft für Hebammen nur Schreibberechtigungen im Zusammenhang mit den Beratungsgesprächen und dem Gesundheitsgespräch vorgesehen, ansonsten sind wir nur leseberechtigt. Das bedeutet, dass wir Befunde aus der Schwangerenvorsorge im eEKP nicht dokumentieren können, obwohl Schwangerenvorsorge lt. Hebammen-gesetz klar zum Tätigkeitsbereich von Hebammen gehört und daher auch angeboten wird.

Schwangerenvorsorge vs. Schwangerenberatung

Die Einführung des eEKP mit 01.10.2026 hat auch Auswirkungen auf die Hebammenleistungen im Gesamtvertrag lt. ASVG. Die Möglichkeit einer Schwangerenvorsorge ab der 32. SSW, geregelt im Gesamtvertrag, entfällt, da diese befristet bis zur Einführung des eEKP vereinbart wurde. Das hat zur Folge, dass Schwangere keinen Anspruch auf Schwangerenvorsorge mehr haben, außer sie planen eine Hausgeburt, eine ambulante Geburt oder eine vorzeitige Entlassung.

Unsere Vorgehensweise

Die Schwangerenvorsorge gehört ebenso wie das Wochenbett zu unseren Kernkompetenzen. Wir vertreten den Standpunkt, dass auch in Österreich Schwangere künftig die Wahlfreiheit haben sollen, die eEKP-Vorsorgeuntersuchungen bei der Hebamme oder bei dem/der Fachärzt*in in Anspruch zu nehmen und das Kinderbetreuungsgeld unabhängig von der Wahl ihres Vorsorgemodells ausbezahlt zu bekommen. In der Praxis würde das zu einer echten Entscheidungsfreiheit der Schwangeren führen, ihre Selbstbestimmung fördern und zu einer Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger Entlastung des Gesundheitssystems beitragen. Die Evidenzen unserer Nachbarländer zeigen, dass eine geteilte Schwangerenvorsorge von Gynäkolog*innen und Hebammen das beste Outcome bei größter Zufriedenheit liefert. Diese Argumentation bringen wir auch allen unseren Stakeholdern näher.

Was können Sie aktuell tun?

Bleiben Sie informiert. Über den Newsfeed im Portal sowie auch per Newsletter erfahren Sie alles über den aktuellen Stand. Sobald die Entwürfe zur Novelle des EKPG und die beiden Verordnungen veröffentlicht sind, können Stellungnahmen über die Parlamentsseite Startseite | Parlament Österreich abgegeben werden. Die Begutachtungszeit wird sehr kurz sein.

Es ist uns als ÖHG wichtig, dass möglichst viele Hebammen eine Stellungnahme abgeben. Sobald die Entwürfe zur Begutachtung veröffentlicht sind, werden wir allen Hebammen eine juristisch geprüfte Briefvorlage zur Verfügung stellen, mit der Bitte, diese mit den persönlichen Daten zu versehen und hochzuladen. Es ist wichtig, dass wir mit einer Stimme sprechen und gemeinsam die wichtigsten Punkte im Rahmen der Stellungnahme einbringen.

2. DIE EU-DIRECTIVE – BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE - Warum sie auch für uns Hebammen in Österreich entscheidend ist

Eine seltene Gelegenheit zeichnet sich ab – und diese sollte aktiv genutzt werden.

Die europäische Kommission überprüft derzeit Annex V der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Was auf den ersten Blick wie ein technischer Prozess wirkt, betrifft in Wirklichkeit die Grundlage unseres Berufs: Ausbildung, professionelle Standards, Anerkennung und Mobilität innerhalb Europas.

Österreich ist als EU-Mitgliedsland direkt an die EU-Richtlinie gebunden. Sie bildet die rechtliche Grundlage dafür, wie Hebammen ausgebildet werden und unter welchen Voraussetzungen ihre Qualifikationen europaweit anerkannt werden.

Das österreichische Hebammengesetz sowie die hochschulischen Curricula orientieren sich eng an diesen Vorgaben. Die Richtlinie definiert damit faktisch den Rahmen, innerhalb dessen sich Ausbildung und Berufsausübung bewegen.

Es gibt klare Vorteile einer europäischen Richtlinie:

- automatische Anerkennung von Abschlüssen innerhalb der EU
- hohe Vergleichbarkeit der Ausbildungsstandards
- Erweiterung und Stärkung des Kompetenzbereichs von Hebammen
- erleichterte berufliche Mobilität

Gleichzeitig bedeutet es aber auch: Was nicht in der Richtlinie enthalten ist, findet oft keinen Eingang in nationale Ausbildungsstrukturen. Denn in vielen EU-Mitgliedstaaten wird die Richtlinie nicht als Mindeststandard verstanden, der national erweitert und weiterentwickelt werden kann, sondern faktisch als Höchststandard interpretiert. Obwohl die Vorgaben der Richtlinie umgesetzt werden müssen und eigentlich nur die minimale Grundlage für die Ausbildung darstellen, orientieren sich viele Länder ausschließlich an diesen Anforderungen und gehen gleichzeitig davon aus, damit bereits den höchsten Ausbildungsstandard zu erfüllen.

Dies führt dazu, dass innovative oder weiterentwickelte Inhalte in der Ausbildung nur begrenzt umgesetzt werden, wenn sie nicht explizit in der Richtlinie verankert sind. Dabei wäre es wichtig, die Mindestanforderungen kontinuierlich zu erweitern und weiterzuentwickeln, um Hebammen darin zu stärken, in ihrem gesamten Kompetenzbereich tätig zu sein. So sind beispielsweise Kompetenzen im Bereich medizinischer Verschreibungen oder die Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen bislang nicht ausdrücklich in der Richtlinie verankert, obwohl sie in vielen Versorgungskontexten relevant sind.

Sparks Report

Die EU-Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, die den aktuellen Stand der europäischen Hebammenausbildungen erhebt und Empfehlungen für ein Update erarbeitet. Dafür wurden die unterschiedlichen Inhalte der Curricula der einzelnen Länder miteinander verglichen und Hochschulen und auch Berufsverbände befragt.

Die Ergebnisse wurden als Sparks Report veröffentlicht: <https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=9585c119-5e0a-11f0-a9d0-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=>

Das Ausmaß der empfohlenen Anpassungen ist gering und somit nicht zufriedenstellend, hierin sind sich die Hebammenverbände in Europa einig. Wir als Hebammenverbände in der EU haben daraufhin gemeinsam mit dem ICM sowie dem European Forum of Nursing and Midwifery Associations (EFNMA) ein umfassendes Dokument erarbeitet, in dem wir unsere geforderten Änderungen strukturiert darlegen und mit aktueller Evidenz untermauern:

https://internationalmidwives.org/wp-content/uploads/ICM_EFNMA_Final_Suggested_Text_Directive_2026-1.pdf

Zentrale Forderungen sind:

- **Ausrichtung an den ICM-Kompetenzen**, die evidenzbasiert sind und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen
- **Erweiterung um Verschreibungskompetenzen** entsprechend moderner Berufsrollen
- **Integration digitaler Kompetenzen und von Gesundheitskompetenz**
- **stärkere Berücksichtigung von Fertilität und reproduktiver Gesundheit** einschließlich der Begleitung von Schwangerschaftsabbrüchen
- **Verankerung eines menschenrechtsbasierten, equity-orientierten Ansatzes** in Ausbildung und Praxis

Diese Forderungen stehen im Einklang mit internationalen Strategien, etwa der WHO, und spiegeln die Weiterentwicklung des Berufs wider.

Status Quo

In den Gesundheitsministerien aller Länder befassen sich sogenannte Koordinator*innengruppen mit der Richtlinie und wurden aufgefordert, Stellungnahmen an die EU-Kommission zu übermitteln. Trotz mehrfacher Nachfragen wurden wir erst spät um unsere Expertise gebeten. Ernüchternd war dabei, dass bislang lediglich formale, nicht aber inhaltliche Verbesserungen vorgeschlagen wurden. Wir kontaktieren die zuständigen Stellen regelmäßig, übermitteln die gemeinsam mit dem ICM erarbeiteten Dokumente und fordern deren Berücksichtigung in den Stellungnahmen. Bisher ist jedoch keine Rückmeldung erfolgt. Der Ausgang ist weiterhin offen. Wir werden unsere Advocacy-Arbeit in Österreich fortsetzen, weiterhin nachhaken und auf inhaltliche Verbesserungen drängen. Eine finale Abstimmung über das Update der EU-Richtlinie ist für das dritte oder vierte Quartal geplant.

3. ABSOLVENT*INNEN UND CHANCEN AM ARBEITSMARKT

Aktuell beobachten wir im Hebammenbereich einen deutlichen Druck am Arbeitsmarkt, den wir sehr ernst nehmen. In unserer berufspolitischen Arbeit setzen wir hier gezielt an und verfolgen insbesondere die Stärkung und Erweiterung der Tätigkeitsfelder von Hebammen. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Forderung nach der verstärkten Übernahme der Wochenbettbetreuung durch Hebammen. Angesichts des bestehenden Pflegemangels sehen wir darin auch eine Möglichkeit, Versorgungslücken nachhaltig zu entschärfen und die Betreuung im Wochenbett qualitativ zu stärken.

Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Einschränkungen in der Ausübung unserer Kompetenzen, etwa im Kontext von Kassenverträgen. Derzeit bleibt Absolvent*innen der direkte Zugang zu einem Kassenvertrag aufgrund fehlender Berufserfahrung verwehrt. Seitens der ÖGK wurde jedoch signalisiert, dass Kassenverträge künftig – sofern keine Hebamme mit Berufserfahrung verfügbar ist – auch an Absolventinnen vergeben werden können.

Ein weiterer zentraler Hebel ist die Vernetzung im extramuralen Bereich. Wir empfehlen daher allen Hebammen ausdrücklich, aktiv den Kontakt zu Gynäkolog*innen, Allgemeinmediziner*innen und PVZs in der jeweiligen Region zu suchen, sich persönlich vorzustellen, Visitenkarten zu hinterlegen und Kooperationen gezielt aufzubauen.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, kein Signal in Richtung einer Reduktion von Ausbildungsplätzen zu senden. Vielmehr sehen wir die Herausforderung darin, bestehende strukturelle Barrieren abzubauen und jene Berufsfelder, die dem Kompetenzprofil der Hebamme entsprechen, wieder stärker zu erschließen und auszubauen.

Vorstellung Sophie Reinhold

Sophie Marie Reinhold ist seit dem 1. April 2026 als neue Co-Leitung in der Bundesgeschäftsstelle des Österreichischen Hebammengremiums Vollzeit angestellt und blickt mit großer Freude auf die bevorstehenden Aufgaben. Die Bundesgeschäftsstelle befindet sich derzeit in einem internen Neuorganisationsprozess und Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten werden aktuell neu verteilt.

Ihr beruflicher Weg begann ursprünglich im Süden Bayerns mit einer Ausbildung zur Industriekauffrau. 2020 zog sie für das Studium „Human Factors and Sports Engineering“ nach Wien. Ein Praktikum in der orthopädischen Kinderklinik Aschau im Chiemgau weckte dabei ihr Interesse für den Gesundheitsbereich, wodurch sich ihr fachlicher Schwerpunkt zunehmend in Richtung Gesundheit verlagerte.

Darauf absolvierte sie das berufsbegleitende Masterstudium „Health Assisting Engineering“. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Künstlicher Intelligenz, insbesondere im Rahmen der Masterarbeit zur Qualität und Verständlichkeit KI-basierter Sprachmodelle im Gesundheitskontext. Dieses Wissen gibt sie nun in der Lehre an der Hochschule Campus Wien weiter.

Ergänzend erwarb sie eine PMA Level D Zertifizierung im Projektmanagement, verbunden mit dem Ziel, diese Kompetenzen weiter auszubauen. Besonders prägend für Sophie war ihre mehrjährige Tätigkeit als Werkstudentin im Bachelorstudiengang Hebammen an der Hochschule Campus Wien, durch die ein tiefes Interesse und eine enge Verbundenheit mit dem Hebammenberuf entstanden ist. Auf diese berufliche Vorerfahrung kann Sophie aufbauen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Lisa Rakos & Stefanie Winkler



Besondere Vorteile
für Hebammen:
mail@didymos.de



www.DIDYMOS.de



Für Momente, die
verbinden!

Was das Paprikahendl mit dem Klimawandel zu tun hat

Begleite mich durch den Hebammenkongress 2026

Von Anna Fries

So schnell es mein Sohn in der Babytrage vorne und der Rucksack hinten zulassen, eile ich ins Kultur-Kongress-Zentrum in der burgenländischen Landeshauptstadt.

Am Hebammenkongress gibt es – wie immer – einen ruhigen Rückzugsraum zum Wickeln und Stillen, und auch sonst wundert sich hier niemand über die kleinen Begleiter. An dieser Stelle möchte ich alle Kolleginnen in Karenz ermutigen teilzunehmen, denn ich war längst nicht die einzige mit Kind.

Die Zukunft wird heiß

„Das Leben atmen“ – das Thema des Kongresses prangt in kunstvollen Lettern auf der mit Kleinigkeiten gefüllten Tasche, die jede/r Teilnehmende erhält. Und die gefällt mir dieses Jahr richtig gut. Sie hat nämlich einen Zipfverschluss und ist innen isoliert bzw. flüssigkeitsabweisend.

Leicht außer Atem, aber gerade noch rechtzeitig (okay, die Begrüßung habe ich verpasst) setze ich mich in den großen Saal im Obergeschoß des Gebäudes und schlage (babybedingt) mein Lager auf. Katharina Wallner moderiert mit gewohntem Schwung den ersten Vortrag an. Und damit sind wir mitten in einem der ersten großen Themen des Tages. Es geht um Umwelt, um Klimaschutz & -wandel. Eigentlich nicht so mein Hauptinteressensgebiet, und trotzdem finde ich den ersten Block sehr eindrücklich. Oder hast Du gewusst, dass drei Viertel aller Vögel auf dieser Welt nur aufgrund menschlichen Bedarfs existieren? Passend dazu und fast ironisch gab es zum Mittagessen Paprikahendl. Catering und Vorträge also inhaltlich abgestimmt.

„Die einzigen Überlebenden im fortschreitenden Klimawandel werden die Ratte, der Rabe, die Kellerassel und der Mensch sein.

Oh, wir sind dabei – wunderbar! Also weiter wie bisher, betrifft uns ja nicht.“ Aaron Sterniczky

Aber zurück zur Klimakrise, die ähnlich gemein ist wie unbehandelter Gestationsdiabetes – sie tut nämlich jetzt noch nicht weh, hat aber gravierende Folgen. Wir befinden uns in einem Kreislauf, in dem die klimatischen Veränderungen bereits spürbar unsere Gesundheit beeinflussen. Das führt zu höheren Kosten im Gesundheitssystem, welche wiederum zur Krise beitragen. Das große Ganze lässt auch unseren Berufsalltag nicht unberührt, denn freie Wahl bedeutet auch: Kaiserschnitt, Flaschennahrung, Wegwerfwindeln, längerer Klinikaufenthalt. Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit stehen dabei oft im Gegensatz. Klimaneutral zu leben, ist (gerade mit Familie) nicht immer einfach. Ein Zitat, das das äußerst treffend auf den Punkt bringt und meine Take-Home-Message in diesem Block war:

„Der Mensch führt Krieg gegen diesen Planeten, und das Problem ist, dass er gewinnt, so lange, bis er es nicht mehr tut.“ – Aaron Sterniczky

Diese Spannung zwischen Selbstbestimmung und Verantwortung zieht sich durch viele weitere Themen des Kongresses.

So geht es im nächsten Block um den Hebammenkreißaal in Deutschland: ein Modell, das Ressourcen besser nutzt und gleichzeitig das ärztliche Team entlastet. Ein Ansatz, der auch bei uns Potenzial hätte – gerade in einer Zeit, in der viele junge Hebammen ausgebildet werden, aber Arbeitsplätze fehlen. Weiters erläutern Katharina Laimer und Vera Eschenbach in der Vorstellung ihrer Arbeiten „Advanced Practice Midwifery“ und „Hebammen im klinischen Wochenbett“ Zukunftsvisionen, in denen wir uns auch außerhalb des Kreißaals in unserem Berufsfeld einbringen können.

Wir müssen also in Zukunft auch hier, ähnlich wie beim Klimawandel, beginnen umzudenken, neu zu denken, größer zu denken. Um unsere Sichtbarkeit und Wichtigkeit in der Gesellschaft weiter zu etablieren. Um unseren gesamten Kompetenzbereich auszunutzen. Und ähnlich wie beim Klimawandel ist auch hier das Vorgehen bei der Umsetzung eine komplexe und langfristige Aufgabe.

Was braucht unser Beruf jetzt?

Am zweiten Kongresstag bin ich ein bisschen früher da, um 8:56 Uhr. Punktlandung, innerliches High-Five an mich selbst und äußerliches High-Five mit meinem Baby in der Trage.

Es geht sofort in medias res:

Wie vielen von Euch wahrscheinlich schon bekannt ist, wird unsere Schwangerenvorsorge ab der 32. Schwangerschaftswoche in Zukunft im neuen eEKP vorerst nicht mehr stattfinden. Stattdessen wird es ein weiteres Hebammengespräch auf freiwilliger Basis geben. Gute Schwangerenvorsorge hat Einfluss auf das Erleben der Schwangerschaft. Doch was bedeutet eigentlich gute Vorsorge? Kürzlich bin ich über den Begriff „Fürsorge-Termin“ gestolpert – ein Autokorrektur-Fehler, der es erstaunlich gut trifft. Im Vortrag von Rainhild Schäfers wurde deutlich: Gute Vorsorge heißt auch, die Verantwortung zu teilen. Das Konzept *Group Care Global* zeigt, wie Schwangere einfache Vorsorgeuntersuchungen – wie etwa das Messen des Blutdrucks – in der Gruppe selbst durchführen und so das Kompetenzzempfinden stärken. Genau das empfinde ich als Parallele zu uns als Berufsgruppe. Denn auch wir brauchen ein neues Kompetenzgefühl, sowie das Erleben weiterer beruflicher Felder, das sich als roter Faden durch den Kongress zieht.

Nach so viel Theorie wird es dann wieder sehr praktisch. Silke Heinzl gestaltet einen intensiven Input zur CTG-Interpretation. Schnell, dicht, praxisnah – und definitiv ein Impuls, das eigene Wissen zu vertiefen oder aufzufrischen, jedenfalls aber, sich selbst im Kreißaal zu hinterfragen. Denn: Das Problem des CTG ist meist seine Interpretation, und ein Mutter-Kind-System be-



steht aus noch viel mehr als aus Bandbreite, Oszillation und Ak- und Dezelerationen.

Inspiziert von den bisherigen Vorträgen starte ich in die Mittagspause, auf die ich mich schon sehr freue: Es gibt ein Lunchsymposium zu Geburtseinleitung, nur leider nicht genügend vorbereitete Lunchpakete für alle Interessierten. Okay, dann also doch zum Buffett, der Hunger siegt. In der Pause zeigt sich für mich: Multitasking ist eine Illusion. Essen, Baby, Smalltalk, Aussteller, Smartphone... Erholung sieht anders aus.

Die Phänomene Technoferenz (ständig durch das Smartphone kurz unterbrochen zu werden), Absorption und Multitasking im digitalen Zeitalter erhöhen unsere Unzufriedenheit und unseren Stress. Mit diesem Thema – und was elterliche Smartphone-nutzung mit den Kindern macht, hat sich Antonia Dinzinger auseinandergesetzt. Kurz und knapp (wir haben's geahnt): Nachwuchs, dessen Eltern ständig am Smartphone hängen, hat langfristig gesehen einen Entwicklungs-nachteil, denn Kinder profitieren überdurchschnittlich von Co-Regulation – und das Handy stört die Reaktionsfähigkeit und -tiefe der Eltern. Gleichzeitig erleben Mütter (sic) mit überdurchschnittlich viel Bildschirmzeit ihre Rolle oft als weniger erfüllend.

Zum Abschluss wird es noch einmal grundlegend am Kongress der kleinen Revolutionen.

Zwei zukunfts-trächtige Themen stehen im Raum: Ultraschall durch Hebammen – und die Balance zwischen Selbstbestimmung und Medikalisation. Ultraschall ist in anderen Ländern längst Teil der Hebammenarbeit. In Österreich? Kompliziert. Das Gesundheitsministerium lässt grüßen. Immerhin: Unter der Geburt ist die Durchführung durch eine Hebamme unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Und damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt: Zwischen Wunsch und Realität. Zwischen Selbstbestimmung

und System. Zwischen Ideal und Alltag. Den Abschluss bildet Anna Brodersen mit einem pointierten Beitrag zum Spannungsfeld zwischen Medikalisation und Selbstbestimmung. Schwangere wollen informiert entscheiden, aber oft ist ihre Informationsbasis unvollständig oder einseitig. Und wir Hebammen stehen zwischen den Fronten. Mir wird bewusst, dass es heutzutage fast nicht mehr reicht, Hebamme im ursprünglichen Sinne zu sein.

Die Zukunft liegt in fundierter, wissenschaftlicher Beratung, in der Weiterentwicklung unseres Berufsfelds und in unserer Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge für Frauen und Familien verständlich zu machen. Und vielleicht auch darin, Fürsorge und Paprikahendl neu zu denken.

Zufrieden mit dem ereignisreichen Kongress spaziere ich mit Baby in der Trage (und etwas schmerzenden Schultern) zurück zu meinem Auto, das ich ein Stück entfernt in der Bergstraße, außerhalb der Kurzparkzone geparkt habe. Dieses Jahr das erste Mal ohne kiloweise Proben von Ausstellern, damit Platz bleibt, um das Leben zu atmen.

**Danke Eisenstadt,
danke Hebammenkongress 2026!**

ANNA EVELYN FRIES, BSC



Foto: Sandra Sarita Schuh

ist freiberufliche Hebamme in Niederösterreich. Nach ihrem Abschluss an der FHCW 2020 war sie zunächst in einer Wiener Klinik in Kreißaal und Wochenbett tätig, bevor

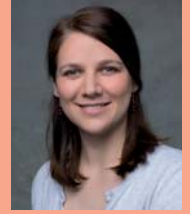
sie 2023 in die Selbstständigkeit wechselte.
Kontakt: annafries@mein-urvertrauen.com
www.mein-urvertrauen.com

ÖSTERREICHISCHES HEBAMMENGREMIUM

Bundesgeschäftsstelle und
Landesgeschäftsstellen der Bundesländer



L. Rakos



S. Winkler

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE ÖSTERREICHISCHES HEBAMMENGREMIUM

Name	Adresse	Telefon	E-Mail / Homepage
Präsidentin: Lisa Rakos, MSc Vizepräsidentin: Stefanie Winkler, MSc Leitung: Lars Gellner	Am Europlatz 2 1120 Wien	Tel: +43 1 71728 163	oehg@hebammen.at praesidium@hebammen.at www.hebammen.at

LANDESGESCHÄFTSSTELLE BURGENLAND

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Sophie Hafner, MScPH	Hauptstraße 22 7141 Podersdorf	0699/18365088	burgenland@hebammen.at	LG Burgenland IBAN AT39 3311 6000 0193 8166
Stellvertreterin: Christiane Prückler	Klosterriedgasse 21b, 7000 Eisenstadt	0650/2033003	christiane.prueckler@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE KÄRNTEN

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Christina Kulle, BSc	Görtschitztal Str. 111 9064 Magdalensberg	0699/17101174	kaernten@hebammen.at	LG Kärnten IBAN AT69 4213 0901 0101 7870
Stellvertreterin: Bettina Steger, BSc	Kohldorferstraße 20, 9020 Klagenfurt	0699/16216844	bettina.steger@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE NIEDERÖSTERREICH

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Lisa Rakos, MSc	Hauptstraße 90, 3012 Wolfsgraben	0676/5001962	niederoesterreich@hebammen.at	LG Niederösterreich IBAN: AT96 2025 6000 0060 7529
Stellvertreterin: Ulla Neugebauer	Neubauerstraße 17, 2126 Ladendorf	0699/11111551	ulla.neugebauer@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE OBERÖSTERREICH

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Anna-Katharina Kocian	Veilchenstr. 6, 4621 Sipbachzell	0664/3902392	oberoesterreich@hebammen.at	LG Oberösterreich IBAN: AT13 3474 1000 0006 3065
Stellvertreterin: Gabriele Hechinger	Siedlersteig 8, 4600 Wels	0664/1405999	gabriele.hechinger@hebammen.at	



S. Hafner



C. Kulle



A. K. Kocian



J. Klingler



A.M. Rath



I.Trinkl



Y.R. Jäger



M. Gaiswinkler

LANDESGESCHÄFTSSTELLE SALZBURG

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Jacqueline Klingler, MSc	Faberstraße 26, 5020 Salzburg	0676/4807270	salzburg@hebammen.at	LG Salzburg IBAN: AT35 2040 4000 4269 9603
Stellvertreterin: Bernadette Trimmel, BSc	Bürglsteinstraße 4/1, 5020 Salzburg	0677/61690369	bernadette.trimmel@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE STEIERMARK

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Mag ^a Anna Maria Rath, BSc	Kirchdorf 6/6, 8132 Pernegg/Mur	0664/3825379	steiermark@hebammen.at anna.rath@hebammen.at	LG Steiermark IBAN: AT33 3846 0000 0167 8754
Stellvertreterin: Eva Schindler-Lausecker	Himmelreichweg 15, 8044 Graz	0664/2804886	eva.schindler-lausecker@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE TIROL

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Isabelle Trinkl, BSc	Bahnhofstraße 20, 6410 Telfs	0660/2740088	tirol@hebammen.at isabelle.trinkl@hebammen.at	LG Tirol IBAN: AT39 5700 0002 2004 3914
Stellvertreterin: Laura Amico	Bahnhofstraße 20, 6410 Telfs	0650/6690449	laura.amico@hebammen.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE VORARLBERG

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Yasmin Rosa Jäger	Franz-Michael-Felder Str. 5, 6840 Götzis	0676/6060276	vorarlberg@hebammen.at	LG Vorarlberg IBAN: AT70 2060 2000 0147 4535
Stellvertreterin: Leonie Wirth, BSc	Innertal 20, 6708 Brand	0650/7812303	hebamme-leonie@gmx.at	

LANDESGESCHÄFTSSTELLE WIEN

Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Konto
Leiterin: Mag. ^a Marlies Gaiswinkler, BSc	Am Europlatz 2 1120 Wien	0677/64721649	wien@hebammen.at	LG Wien IBAN: AT04 2011 1856 3341 3701
Stellvertreterin: Stefanie Winkler, MSc	Am Europlatz 2 1120 Wien	0681/10674950	stefanie.winkler@hebammen.at	